



Änderung von § 2 der Satzung zur Regelung des Marktverkehrs (Marktordnung)

Bisher wurde in der Marktordnung festgeschrieben, dass der Wochenmarkt auf den vorhergehenden Werktag verschoben wird, sollte der Markttag auf einen Feiertag fallen. Da die meisten Marktbesicker mittwochs auf anderen Märkten in der Umgebung tätig sind, hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung am 23.06.2025 einstimmig beschlossen, dass der Markttag in der jeweiligen Woche ausfällt.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung.